Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

13.5.1862 (No. 112)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Mai.

fr.

30 30 30

30

30

fge=

onst roe,

mm

gar

be=

au;

jut;

gene

ttel=

98=

ady,

Boraus begablung: halbjahrlich 4 fl., vierteljahrlich 2 fl., burch bie Boft im Großherzogthum Baben 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr. Einrudungsgebühr: bie gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Rarl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, wofelbft auch die Anzeigen in Empfang genommen werben.

1862.

Telegramme.

A Raffel, 12. Mai, Morgens. Die Anerkennung ber Berfaffung vom Jahr 1860 ver weigerten ferner 15 Burgermeifter bes Landwahlbezirfs Marburg, 18 des Landwahlbezirs Frankenberg, und fammtliche bes Umtebezirte Rojenthal, einen ausgenommen. Dem Protefte ber Raffeler Babler beim Bundestage haben fich angeschloffen Die Babler von Efcmege, Melfungen, Frankenberg, Raubeim und Dorbeim.

A Raffel, 12. Mai, Nachmittage. General v. Billifen ift beute in besonderer Diffion ber f. preu-Bifden Regierung eingetroffen.

Dem Proteft ber Raffeler Babler find weiter beigetreten bie Wahlberechtigten von Sunfeld, Giterfeld, Leimbach und Buchenau.

A* Bon ber polnifden Grenze, 12. Dai. Gerücht= weise wird verfichert, in St. Petersburg fei eine Dilitar verichwörung ju Gunften Polens entbedt worden. Gine große Angahl Dffiziere, lauter Ruffen, besonders folche von bet Garnison zu Ralisch, seien febr ftart fompromittirt. Bereits ift eine große Untersuchung im Bang.

Genua, 9. Mai. Die Diebe, welche ben Diebftahl bei bem Banfier Paro bi ausgeführt haben, find arretirt worben.

* Bologna, 9. Mai. Der Schwurgerichtshof bat ben Rapitularvifar Difgr. Cangi gu brei Jahren Gefängniß und 2300 Fr. Gelobufe und ben Pfarrer von Gan= Procolo ju einem Jahr Befängnig und 1000 Fr. Geldbuge verurtheilt.

* Deapel , 9. Mai. Aus ben neapolitanifchen Provingen treffen fortwährend Suldigunge - und Ergebenheites abreffen an ben Ronig ein. Ge. Dajeftat foll beute nach Reapel gurudfehren. Bei Torato, in ber Terra Bari, ift es einer Truppenabtheilung gelungen , Die Bande Rinco Manco's zu umzingeln; 15 Rauber murben getobtet und mehrere verwundet, worunter auch Manco. Den Truppen wurde bei ihrer Rudfehr von den Bewohnern Torato's eine Ovation bargebracht.

Moftar, 8. Dai. Bon ben am 5. b. Dt. bei Galmo (Salum) burch bie Montenegriner geraubten Pferben wurben burch Bafdi-Bogute und Lofalpanduren 250 Stud einge-Bei biefem Unlag fam es zu einem Gefechte, in welchem 7 Montenegriner , ferner 3 Turfen und 2 Chriften tobt auf bem Plage blieben. Bei ber Anfunft Derwifc Pafca's zerftreute fich Alles; Die Strafe nach Rrftac ift

(Gin vom 9. b. batirtes Telegramm aus Detfowich Tofterreichische Telegraphenftation an ber balmatinisch-bergego= winifden Grenze] melbet laut Berichten aus Scutari, bag bie türfischen Truppen ben Montenegrinern bei Debun eine Rieberlage beigebracht haben. Den Montenegrinern murben zwei Ranonen abgenommen.)

Ronftantinopel, 3. Mai. (leber Trieft.) Der "Les vant Berald" erfahrt aus guter Quelle, Marquis v. Do u= ftier babe gegen bie leberichreitung ber montene= grinifden Grenge burd turfifche Truppen formlich protle ftirt. Der ruffifche Wefandte Labanoff fei beauftragt, ben Proteft nicht nur ju unterftugen, fonbern auch feine u begebren, falls bie Invafion ftattfin Folge Deffen wurde Dmer Pafca angewiesen, bie Dffenfivoperationen nicht über die Grenze auszudehnen; gleichzeitig erhielten bie bier mit Urlaub befindlichen Offiziere ber boentfchen Armee Befehl, ichleunigft gu ihren Regimentern gurudgutebren. Dilaver Bey, Rommandant bes adriatifchen Beichwaders, ift ebenfalls auf feinen Poften gurudgefehrt.

Badifcher Landtag.

++ Rarlerube, 12. Mai. Secheundvierzigfte öffentliche Sigung ber 3 meiten Rammer, unter bem Borfige bes Prafidenten Sildebrandt.

Bon Seiten ber Regierung anwesend: Der Prafident bes Juftizminifteriume, Staateminifter Dr. Stabel; Minifterialrath 2mmann.

Das Gefretariat zeigt folgende Petition an:

Bitte bes Frbrn. Biftor Goler v. Ravensburg au Gulgfeld, um Erlaffung eines Befeges, wodurch bie Fibei= fommigverträge entweder gang aufgehoben werden, oder boch bem Betheiligten an einem folden gemeinschaftlichen Befigthum gestattet werbe, and bemfelben gu treten; übergeben vom Abg. Paravicini.

Abg. Days zeigt an, bag ber Rommiffionebericht über ben die Aufhebung des Lebensverbandes betreffenden Gefenentwurf brudfertig fei.

Die Tagesorbnung führt gur Berathung bes Berichts bes Ubg. Preftinari über ben Entwurf einer Gerichtes

Der Prafibent macht vor Eröffnung ber allgemeinen Diefussion auf bie leitenben Besichtspunfte und barauf auf= mertfam, bag junachft eine Reihe von Borfragen pringipieller Matur gu erledigen fei.

Die Kommission habe im Berein mit ber großh. Regierung fich für die Nothwendigfeit von Reformen in der Rechtspflege, namentlich ber Strafrechtepflege, ausgesprochen. Bezüglich ber Strafrechtspflege ift nun bie gunachft gur Sprache fommende Frage

1) die, ob das bei den Schwurgerichten durchgeführte Prinip bes öffentlichen mundlichen Berfahrens nach bem Borschlag ber Regierung und Kommission ausgedehnt werden foll. Mit Annahme biefes Grundfages ift folgerichtig zugleich bie Frage der Kollegialgerichte bejaht.

2) Un biefe erfte Borfrage fnupft fich im Bejahungefall bie weitere über die Statthaftigfeit des Refurfes bezüglich der Thatfrage, gegen die fich ber Entwurf und die Rommiffion

ausgesprochen haben. 3) Eine britte Borfrage ift bie, ob auch die geringfügigeren Straffachen von bem Umterichter öffentlich und mundlich unter Bugug von Schöffen verhandelt werden follen. Die Regierung bat fich bafur erflart, bie Rommiffion bagegen, im Welentlichen für Beibehaltung des bisherigen Berfahrens.

4) Bird Diefe Frage befabend entschieden, fo ift Die weitere Frage Die, ob ein Refure ftattfinden foll ober nicht.

Bezüglich ber Bivilrechtspflege find die Borfragen: 1) ob bezüglich ber wichtigeren Zivilrechtöftreite in erftem Rechtszug Rollegialgerichte entscheiden follen, und bejabenden

2) wie die Appellationeinftang einzurichten fei. Staatsminifter Dr. Stabel: Der vorliegende Gefegents wurf fei eine große und fcwierige Aufgabe, groß, weil es fic um die beiligfte Aufgabe, die ber Berftellung ber Berechtigfeitopflege, handle, fdwierig, weil Fragen gur Sprache fommen, in denen mohl ein prinzipielles Einverständniß, in einzelnen Punften ber Ausführung aber verschiedene Unfichten zwischen Regierung und Rommission herrschten. In der Sauptsache muffe bie Regierung an ihrer Unficht festhalten. Bas bie Reform unferer Gerichteverfaffung überhaupt betreffe, fo laffe fich nicht verfennen, daß manche Borguge der bestehenden Berichteversaffung, namentlich größere Einfacheit, Koftenerspar-niß und größere Beweglichfeit, sich nicht so vollftandig mit ber neuen Einrichtung vereindaren laffen. Es seien biefes aber bloge Mebenvorzüge, Die, obwohl von Manchem vor-Bugeweise werthzeschatt, boch ben materiellen Bortheil ber beffern Juftig nicht aufzuwiegen im Stande seien. Gine Sauptschwierigfeit ber neuen Organisation fei bie, daß fich fo tiefgreifende Reformen nicht ohne anfängliche Stockungen und Störungen einführen laffen, überdies es schwer werbe, die geeigneten Krafte namentlich fur Die Prafibenten ber Rollegialgerichte gleich berauszufinden. 2Bas ben Roftenpunft betreffe, fo fei bie Rommiffion mit ber Regierung darin einverstanden, daß, obwohl die theuerfte nicht gerade die beste, boch eine gute Juftig um feinen Preis zu theuer erfauft fei. Bei allzu bobem Rostenauswand trete allerdings ber Difftand ein, bag bie Befoldung ber Richter eine niedrigere werbe.

Alle biefe Grunde fonnen jedoch nicht entscheibend fein bei ber Frage, ob eine als nothwendig erfannte Reform wirflich porgenommen werben folle; wichtig werben fie nur bei ber Frage ber Ausführung Diefer Reform. Sier ift es Die Aufgabe, forgfam die Beranlaffung ju gerechten Rlagen gu vermeiben, eine Aufgabe, beren Erfüllung die Regierung möglichft angestrebt hat, was bei ber Berathung ber einzelnen Fragen noch mehr bervortreten wird.

Mbg. Schmitt begrüßt die Borlage als einen wesentlichen Fortschritt, ber die vorgejeste Aufgabe befriedigend lofe; und fpricht zugleich bem Berichterftatter für ben trefflichen Rommiffionebericht feinen Dant aus. Redner befpricht fobann Die Stellung bes Richtere. Diefe fei bei une noch eine ausnahme= weise prefare, ba bie Richter funf Jahre lang nur widerruflich angefiellt murben, auch beren Berfegbarfeit und Penfionirung im Belieben ber Regierung ftebe. In anderen Staaten, 3. B. Bayern, fei bie Stellung ber Richter eine viel unabhangigere. Er glaube beghalb auch, bag die Berbefferung ber Stellung bes Richterftandes noch auf biefem Landtage zu erledigen fei, und behalte fich, ba die Beit vor ber Bertagung gu furg, vor, nach ber Biebereinberufung ber Stande eine babin gebenbe Motion gu ftellen. Rebner fpricht fich folieglich fur Die beabfichtigte lebertragung ber Polizeiftrafgerichtebarfeit und ber freiwilligen Berichtebarfeit an Die Berichte aus.

Mbg. Schaaff: Er habe bei Unlag ber Berathung ber Danfabreffe auf bie Thronrede geaugert, bag ein Bedurfnig nach Reform unferer Berichtsverfaffung fich nicht zeige; ber Rechtfertigung Diefer Bebauptung, wie er Diefelbe verftanben, fei er überhoben, weil von Geiten ber Regierung felbft barauf bingedeutet worden, wie Manche noch an den bestehenden Berhaltniffen festhielten; ebenfo gebe bie Rommiffion Die Behauptung, bağ ein Reformbeburfniß im Bolf nicht gefühlt werbe, gu, indem fie bas Berfahren por bem Umterichter beibehalten und die Schöffen nicht eingeführt wiffen wolle. Das Bedurfniß, beffen Borhandenfein er nicht beftreiten wolle, werbe eben mehr von Unwälten und Richtern, ale vom Bolf gefühlt. Man blidt übrigens im ganbe mit Bertrauen auf bie vorgeschlagenen Reformen, beren hauptvorzug barin besteht, baß bem materiellen Recht eine großere Garantie gemahrt wirb. Abg. Saager: Baben bat bas eigenthumliche Schidfal,

unter ben erften beutiden Staaten gewesen gu fein, welche gu=

erft Sand an's Werf legten, um in Betreff ber Berbefferung ber Bivil- und Strafrechtopflege neue zeitgemäße Gefete gu ichaffen und einzuführen, Diefe Boblibat aber burch ein verhängnifvolles Miggeschick namentlich in Folge der im Jahr 1849 ausgebrochenen Revolution insbesondere in ber Strafrechtspflege erft als einer ber letten Staaten in Birflichfeit treten gu feben. Bie Gie Alle wiffen, fo murbe icon im Jahr 1831 eine Zivilprozegordnung, und im Jahr 1845 eine Strafprozegordnung mit einem Gefen über die Gerichtsverfaffung erlaffen und verfündet, welche Gefene auf ben Pringipien ber Deffentlichfeit und Mundlichfeit Des Berfabrens und ber Rollegialitat ber Gerichte für die wichtigeren Rechtsfachen beruhten. Die Bivilprozegordnung trat jedoch nur theilweife, nicht aber binfictlich ber Rollegialitat ber Berichte erfter Inftang in Birffamfeit, und Die Strafprozege ordnung, sowie bas Gefet über bie Gerichteverfaffung trat gar nicht in Wirffamfeit. Rur einzelne Bestimmungen ber Strafprozegordnung über bie Führung ber Borunterfuchungen, Die Rechtsmittel und einige andere Materialien bes Strafprozeffes murben im Jahr 1851 eingeführt.

Go find, wie ein neuerer juriftischer Schriftsteller, Pro= feffor Plant in Riel, richtig fagt, die umfangreichen und forgfältigen gesetzgeberischen Arbeiten unseres Landes, namentlich die Strafprozegordnung, in den übrigen beutschen Staaten vielfach von Einfluß gewesen, für unser Land selbst aber verhältnigmäßig ohne Rugen geblieben.

In dem Kommissionsbericht ift die Leidensgeschichte unse= rer Gesetzgebung über die Zivil- und Strafrechtspflege getreu geschildert, fie bietet ein merkwürdiges Bild bes 35jährigen Rampfes und Ringens zwischen dem Alten und Neuen dar.

Chenfo find in dem Kommiffionsbericht die Mangel und Schattenseiten jetiger Gesetzgebung hervorgehoben, die übrigens eher in der Anwendung als im Gefete felbft ihren Grund

Man muß anerkennen, daß unsere jetzige Gesetzgebung auch ihre Lichtseiten, 3. B. Ginfachheit, Raschheit und Wohlfeilheit ber Rechtspflege hat und die Ergebniffe im Allgemeinen be-

Es find auch in ber That mehr bie Juristen als das Bolt, welche die Mängel und Schattenseiten unserer Gesetzgebung am lebhafteften fühlen und am meiften auf die Reform bringen. Es liegt Diefes in ber Ratur ber Sache, ba Die Juriften fich

täglich bamit beschäftigen, und am meiften in die Sache eingeweiht find, mabrend vom Bolf nur die Betheiligten fich biefür intereffiren, und biefe gerade nicht bie meifte Ginficht haben. Und biefe zerfallen in zwei Theile, bie Bufriebenen und Ungufriebenen.

Alle, welche einen Prozeg gewinnen ober in Straffachen freigesprochen werden, gehoren zu ben Bufried enen, und Alle, welche ben Prozeg verlieren ober verurtheilt werben, gehören zu ben Ungufried en en, mag bie Juftig gut ober

Die jest beabsichtigte Reform ift fast überall in Deutsch= land eingeführt, und fie ift eben fo zeitgemäß und nothwendig als die Gewerbefreiheit und Freizugigfeit und die Emanzipa= tion ber Juden, die vom Bolt felbst auch nicht verlangt

Hoffentlich wird es in der neuen Mera gelingen , diese von allen Sachfundigen ersehnte Reform ins Leben zu rufen, ba= mit Baben, bas in mancher Beziehung allen andern Staaten porangegangen ift, bier nicht zurückfteht. Denn bas alte un= beutsche Inquisitionsversahren mit Beimlichkeit und Schriftlichkeit hat fich eben fo fehr überlebt, als ber Zunftzopf.

Hiezu hat großh. Regierung durch Borlage des Entwurfs einer Gerichtsverfaffung bereitwillig bie Sand geboten, die Initiative ergriffen, wofür ich ihr meinen Dant erstatte. Der Entwurf gehört sowohl in Betreff der Redaktion als der Motivirung zu ben beften legislatorischen Arbeiten, die uns bis= her vorgelegt worden find; er entspricht im Wesentlichen allen Anforderungen der Zeit, daher er mehr Anerkennung ber= dient hatte, als ihm namentlich in der Presse zu Theil ge=

Er beruht in Unfehung ber Strafrechtspflege auf ben Pringipien ber Deffentlichkeit und Mundlichkeit, bes Un= flageverfahrens und ber Kollegialität ber Gerichte aller Instanzen, die mit größter Konsequenz burchgeführt sind; in Unsehung ber Zivilrechtspflege gleichfalls auf ben Grundsäten ber Deffentlichkeit und Mundlichkeit bes Berfahrens und ber Kollegialität ber Gerichte auch erfter Inftang für bie wichtigeren Rechtsftreitigkeiten.

Alle diese Grundfage find von der Wiffenschaft und Pravis schon längst als bie Grundbedingungen einer guten Rechts= pflege von den Sachfundigen anerkannt.

Nur ein Sauptpunft ift es, bem ich meinerseits nicht Bei-fall zollen fann, es ift bie Aufhebung bes Refur= fe's gegen die Urtheile ber Kollegialgerichte in Bezug auf die Schuldfrage in Straffacen.

Diefer Wegenftand wird fpater jur Sprache gebracht werbeu. 3m Uebrigen werbe ich fur ben Regierungsentwurf ftimmen.

Abg. Rufel: Die Meußerung, bas Reformbedurfniß werde im Bolf nicht gefühlt, veranlaffe ihn, aus feiner langfährigen Praris bas Gegentheil gu fonftatiren. Die große Debrzaht ber leute, welche nichts mit ber Juftig gu ichaffen baben, find unbefümmert barum; wenn fie aber felbft einmal Die Rechtsanwälte boren bann ihre Rlagen. Er felbft fonne mit aller Bestimmtheit erflaren, und alle Rechteanwalte bes Landes ohne Ausnahme wurden bies beftatigen, man ift im Bolf unzufrieden mit ber bisberigen Rechtspflege, namentlich bezüglich ber niebern Straffachen, und man bat Grund, bamit unzufrieden gu fein. Bon ber Rothwendigfeit einer Reform burchdrungen, ift auch die Kommiffion barin einstimmig, mit aller Aufopferung perfonlicher Unfichten jum Bufiandefommen biefes Befeges, wie auch bie einzelnen Movififationen ausfallen mogen, binguwirfen, bamit wir, wenn auch nicht bie befte, fo boch eine gute Gerichteverfaffung erhalten.

Abg. Froblich begrußt mit Freude Die Grundfage bes vorliegenden Gefegentwurfs, Die Durchführung ber Deffentlichfeit und Mundlichfeit, Die Ginführung von Rollegialgerich-

ten erfter Inftang. Abg. Lamey (Rarlerube): Die Frage, ob ein Bedurfniß nach Reform im Bolfe fich geltend mache, fei eine fcwer gu entscheibenbe, fur bie fich indeffen boch einzelne flare Mertmale zeigten. Go fei namentlich eine fchlagenbe Thatfache bie außergewöhnliche Bunft, welche fich bie Schwurgerichte im Bolfe errungen haben. Der Mangel an Petitionen in Diefer Frage fei fein Beweis bes mangelnden Bedurfniffes; auf fruberen Landtagen tamen eine große Ungahl in Diefer Richtung ein, und fie wurden in politisch aufgeregteren Zeiten, wo bie politifche Bebeutung ber Strafrechtopflege mehr hervortritt,

eben fo baufig wiederfebren. Bas die Reform felbft betrifft, fo ift bas erfte Erfordernig bei Ginrichtung ber Gerichte Gorge für Unparteilichfeit und Unbefangenheit gegenüber bem einzelnen Fall, fodann Urtheilefabigfeit. Die Garantien biefur find Deffentlichfeit und Mundlichfeit; fie allein laffen Die Berichte in unbeftrittener

Würde und Achtung erscheinen. Unter ben beabsichtigten Reformen nimmt aber por Allem ber Grundfat ber Durchführung bes Unflageverfahrens eine Sauptstelle ein. Durch bas Unflageverfahren wird bie Stel-Jung bes Richtere eine murbigere; mabrend er bieber nach fet ner Stellung jebes Bergeben vom Umts wegen verfolgen mußte, während ber Angeschuldigte ibm von vorn berein ale verbachtig ericien, und er ibm mit biefer einseitigen Stellung gleichfam als Partei gegenüber trat, wird jest bie unparteifche Burbe

bes Richters gewahrt. Benn auch die Borlage ber Regierung nicht vollfommen fei, fo fei fie bee Musbaues fabig, und werde fpater vervollfommnet werben ; bie Sauptgarantien fur bie Burbe bes Berichts, Die Deffentlichfeit und Dundlichfeit, feien in ihr gegeben.

Es wird hiermit bie allgemeine Distuffion geichloffen und Berichterftatter Preftinari bas Bort: Ueber Die Rothwendigfeit ber Reform feien bie Gachverftandigen einig. Redner wirft nochmals einen Rudblid auf Die Reformbenrebungen und bemerft, wenn auch jest wieder Die Bemubungen vergeblich blieben, fo muffe man an bem Buftanbefommen bes Werfes mohl verzweifeln, benn fo gunftige Umftande wie jest wurden mohl ichwerlich bald wiederfehren. Trogbem

fonne er fich gegenüber ben großen Schwierigfeiten faft eines Zweifels balbiger Erfüllung nicht erwehren; von ben in Folge und in Berbindung mit der Gerichtsorganisation nothwendigen Befegen, bes Polizei-Strafgefegbuche, ber Bermaltungeorgani= fation 2c., fei noch feines vorgelegt; und boch ericheine es als bochft munichenswerth, bag biefe Entwurfe fo bald ale möglich ber Rammer mitgetheilt wurden, und bag bie Rammer vor ihrer Bertagung Rommiffionen gur Berathung ber betreffenben Befegentwurfe mable. Benn aber auch alles Dies gefchebe, fo erubrigt immer noch bie fcwierige Aufgabe, bie Befege in's leben einzuführen. Die möglichft rafche Ginführung ift aber burchaus munichenswerth.

Ueber bie Sauptfragen find Regierung und Rommiffion einig; in einzelnen fpeziellen Fragen werbe es nothig fein, um Das Buftanbefommen bes Befeges nicht gu fioren, feine perfonliche Unficht bie und ba unterzuordnen.

Der Prafibent eröffnet nun die Distuffion über bie Borfragen. Bir werben die Berathung berfelben ausführlich nachtragen und bemerfen vorläufig nur, bag am Schluffe Die Frage ber Ginführung ber Deffentlichfeit und Mundlichfeit bezüglich ber mittlern (hofgerichtlichen) Straffachen eins fiimmig angenommen murbe; bie Frage ber Befegung ber biefür guftanbigen Gerichte wurde nach bem Rommiffioneantrag entschieden, mit Berwerfung eines Antrages bes Abg. Edbard auf Ginführung von 6 Geschwornen in Berbinbung mit 3 rechtsgelehrten Richtern. Die zweite Borfrage über Die Statthaftigfeit eines Refurfes in Unfehung ber Thatfrage und ber Strafgumeffung bei Rollegialgerichten murbe nach bem Entwurf und Rommiffionsantrag mit allen gegen

2 Stimmen verneinend entichieben. Die Sigung murbe hierauf um halb 2 Uhr geschloffen. (Shluß folgt.)

++ Rarlerube , 12. Mai. Giebenundvierzigfte öffentliche Sigung ber 3 weiten Rammer. Tagesordnung auf Dienftag ben 13. Mai, Bormittags 9 Uhr. 1) Unzeige neuer Gingaben. 2) Fortfegung ber Berathung bes Berichts bes 216geordneten Preftinari über ben Entwurf einer Berichtes perfaffung.

Deutschland.

S* Pforgheim, 10. Dai. Benn an unferer Gifen: babn = Berbindung mit Mühlader fortan fo emfig gearbeis tet wirb, wie in gegenwartiger und in jungfter Beit ber Fall mar, fo fann ber Unichluß mit ber genannten murttembergiichen Station in bem laufenden Jahr wohl noch ju Stande fommen. Geit bie Expropriationen auf wurttembergifdem Webiet pollgogen find, wird auf ber gangen Strede mit voller Rraft gearbeitet. Gin großer Theil bes Babnförpere ift vollendet, an mehreren Orten, wo lebergange ber Stuttgarter Strafe ftattfinden, ift lettere entfprechend reftifigirt worten. Bon größern Arbeiten, Die noch auszuführen finb, find nur noch eine ziemlich betrachtliche Muffullung unterhath

damit zu ichaffen haben, bann verhalt fich bie Sache andere; | Eutingen, sowie eine Berlegung bes Enzbeites und ber Land- | trummert haben sollen. Die Sache murbe fofort an Ort und ftrage oberhalb Engberg anguführen. Allein auch bier murbe

bereits Sand angelegt. Mit bem Ban ber nenen Engthal-Strafe von bier, beziehungeweife von dem benachbarten Brogingen nach Reuenburg geht es eben fo raid von Statten. Diefelbe ift auf ihrer gangen Ausbehnung in Angriff genommen, mas übrigens nothig ift , ba bie Strafe innerhalb ber nachften brei Monate vollenbet werden foll. Mit ber Eröffnung ber betreffenben Strafe gewinnt unfere Umgegend einen neuen Reig, ba alebann die gabrt lange ber Eng nach ber muritembergifchen Dberamteftadt Reuenburg und weiter binauf nach Bilobad eine weit angenehmere ale bie bisherige fein wird, und es ift bamit auch bas britte, in ber Rabe unferer Stadt ausmunbende Schwarzwald-Thal fur Fuhrwerfe wie fur Bugganger Buganglich gemacht.

S* Pforzbeim, 11. Mai. Seute follte bas "Unturnen" bes biefigen Eurnvereine ftattfinden. Es fam aber nur ju einem feftlichen Buge burch die Stadt auf den Turnplag. Die eigentliche Feierlichfeit, fowie die lebungen mußten, bes eingetretenen Regens megen, ausgefest werden.

Bor einigen Tagen murbe ein Arbeiter ber Bendifer'ichen Dafdinenfabrif babier von einem Treibriemen, ben er eben einschmieren wollte, an feinem Rods (ober hembs) Mermel ergriffen und ihm ber eine Urm abgeriffen und ber andere zwei= mal gebrochen. Der Unglückliche vermißte feinen verlornen Urm erft, als er ibn oben am Riemenwerf bangen fab.

A Bruchfal, 11. Mai. Die in ber vorigen Boche abgehaltene Soulprufung im neuen Mannergucht. baus bat auf bas neue bie mabrhaft erftaunlichen Leiftungen biefer Straflingsichule bewiesen, und wird gewiß bagu beitragen, mehr und mehr ber Ueberzeugung Gingang gu verichaffen, baß ein folder Schulunterricht Die Befferung ber Straflinge machtig beforbert und ein treffliches Mittel barbietet, burch Erwedung bes Beiftes ben etwaigen, Die geiftige Befundheit gefährbenben Depreffioneeinfluffen ber Gingelhaft entgegenguwirfen.

Gebr erfreulich fur Die Lebrer und Die Lernenben mar es, bag unter ben Buborenben bei ber Prufung eine größere Babl von Landtage-Abgeordneten fich befand, welche beghalb bieber gereist maren.

A Beidelberg, 12. Mai. Bie an ben meiften beutiden Sochiculen, fo wird ber hundertjährige Geburtetag bes beutiden Philosophen und Patrioten 3ob. Gottlieb Ficte am 19. Mai auch bei und gefeiert werben. Unfere Universität bat eine afabemische Festfeier beschloffen, wobei ber Profeffor der Philosophie, Frbr. v. Reichlin - Delbegg, Die Feftrebe halten wird. Muger ber afademifchen geftfeier wird auch in andern gebilbeten Rreifen bas Unbenfen an einen ber muthigften geiftigen Borfampfer beuticher Rationalität in geeigneter Beife feftlich begangen werden. Gelbfiverftanblich handelt es fich bierbei nicht um eine Berberrlichung bes Philofophen Sichte, mohl aber um ein bantbares Gebenfen an ben beutiden Patrioten Sichte, ber gur Beit, als Dentschland unter ber eifernen Sand ber Frembherricaft feufste, treu an bas verlaffene Baterland fich aufchloß und muthig feine Stimme gur Aufrichtung und Erwedung Bieler erhoben batte.

(!) Mannheim, 10. Mai. Die feit zwanzig Jahren beftebenbe und mit glangendem Erfolg betriebene Dannbeis mer Dampfichleppidifffahrt fommt, wie in Diefen Blattern icon mitgetheilt murbe, im Januar fünftigen Jahres gur Auflösung, weil bie Intereffen bes babei betheiligten Schifferftandes mit benen ber Raufleute nicht mehr in Ginflang ju bringen waren. Die Bebeutung einer Dampfichleppichiffs fabrt für ben Sandel erfennend und geftugt auf Die feitherigen Resultate ber fich auflosenden und anderer gut verwalteter gleicher Befellichaften, führten bie Chefe mehrerer biefigen Großbandlungen bie Renbildung einer Mannheimer Dampf= ichleppidifffahrte-Gefellichaft, mit Ausschluß ber Schiffer, berbei, und die aufgelegte lifte gur Beichnung von Aftien wies nicht nur im Berlauf von einigen Tagen eine Debrzeichnung von 100,000 fl. über bas vorerft auf 300,000 fl. fesigefeste Grundfapital nach, fondern es mußten fogar noch weit bebeutendere Summen, Die von Richtfaufleuten angeboten murben, gang gurudgewiesen und bie gezeichnete Aftienzahl verhaltnißs mäßig reduzirt werben. Die neue Befellichaft ift nunmehr auch in formeller Beziehung - bie Staatsgenehmigung vorausgefest - befinitiv fonftituirt, indem geftern Bormittag eine Generalversammlung im Aulafaale Die Aftienzeichner vereinigte, welche ben ihnen vom provisorifden Romitee mitgetheilten Statutenentwurf pruften und mit ben aus ber Dies fuffion bervorgegangenen Abanderungen annahmen. Un ber Spige ber Gefellicaft, welche eigene Rheberei treibt und Schiffe gegen Lobn ichleppt, ftebt ein Bermaltungerath, und bie Beicafte follen burch einen mit den Sandeles und Schifffabrteverhaltniffen vertrauten Direftor geleitet werben. Die Babl bes Berwaltungerathe fant bereits geftern Rachmittag ftatt und gingen mit großer Stimmenmehrheit aus ber Urne: bie S.S. Seinr. C. Diffene (Firma Sauerbed u. Diffene) Friedr. Gruber, 3. Sobenemfer (S. L. Sobenemfer u. Gobne) S. Jörger, S. Ladenburg (2B. S. Ladenburg in. Sohne), Moris Lenel (Gebrüder Lenel), F. Balther (Balther, Reinharbt u. Muller). Die Gefcaftothatigfeit ber neuen Gefellichaft beginnt übrigens erft nach vollzogener Liquidation und völliger Auflösung ber alten, b. i. mit Eröffnung ber Schifffahrt bes nachften Jahres.

4 Staufen, 10. Mai. , Bir haben Ihnen leiber einen febr traurigen Ungludefall aus unferer Wegend gu melben. In ber Rabe bes Schallftabter Bahnhofs arbeiteten mehrere Gifenbahn-Arbeiter auf einem Gifenbahn-Bagen, an welchen ein zweiter angereiht murbe. Diefer zweite Wagen foll fo ftart an ben erften geftogen fein, bag von letterem ber Arbeiter Unbreas Reumaier berunterfiel, ungladlicher Beife auf bas Geleife, auf welchem bie Bagen fortgeschoben murben, welche bem Berabgefturgten gerabegu ben Ropf ger-

Stuttgart, 10. Mai. (St. M. f. B.) In ber geftris gen Sigung ber 3 weiten Rammer ging legtere auf ben Bunfc bes Frben. v. Barnbubler ein , Die Beröffentlichung ber bem Musichuß nur looo dictaturae jugefommenen preußt= ichen Denfichrift jum Sandelsvertrag ju betreiben, begiebungeweise bei ber fonigl. preugischen Regierung angufragen, ob gegen biefe anderwarts icon erfolgte Beröffentlichung Unftande obwalten. - Der bei ber jungften hiefigen Stadticultheißenwahl mit mehr als zwei Drittibeilen ber abgelegten Stimmen in Borichlag gefommene Stadtrichter, Dberjuftigrath Sid babier, ift von Gr. Daf. bem Ronig vermoge bother Entichliegung vom 7. b. Dl. unter Borhalt feiner Entlaffung aus bem Staatsbienft jum Stadtfoultheißen ber Refidengftabt Stuttgart ernannt worben.

München, 9. Mai. (Pfalg. 3tg.) Der pfalgifche Raffationshof bat beute, bem Gutachten bes fonigl. Generalprofuratore entfprechend, in Gachen bes Pfarrere Gch mitt von Morgheim gegen Die fonigl. Regierung bas Urtheil bes fonigl. Appellationsgerichts faffirt und als Revisionsgericht ertennend Die Berufung von Schmitt gegen bas bezirfegerichtliche Urtheil, woburch bie Rlage abgewiesen murbe, als unbegruns bet verworfen.

* Frankfurt (wie telegraphisch icon gemelbet), 10. Mai. Die Bundesverfammlung trat beute gu einer außerordents lichen Gigung gusammen, in welcher Defterreich und Preugen ben Untrag ftellten, Die furbeffifche Regierung gu erfuchen, bas unter bem 26. Upril angeordnete Bablverfahren einzuftellen, um nicht bem Untrag vom 8. Marg vorzugreifen. Der furbeffijche Gefanbte verlangte unter Berufung auf S. 30 ber Geicaftwordnung, baß bie bobe Berjammlung ihre Beichluffaffung auf Die nachfte Sigung verschiebe. Sierauf erftattete Die Reflamationefommiffion Bericht über ben Proteft ber Raffeler Babler, welcher auf den Untrag berfelben nunmehr bem furbeffifchen Ausschuß jugewiesen murbe.

Frankfurt, 10. Mai. (Fr. P .= 3.) Der Untrag, ben beute bie Gefandten von Defterreich und Preugen in einer außerorbentlichen Sigung bes Bundestags geftellt haben, lautet, wie folgt:

Dobe Bunbeeversammlung moge bie furheffische Regierung erfuchen, bas nach Maggabe neuerlich ergangener Berordnungen eingeleitete lands fianbijche Bahlverfahren gu fiftiren, um nicht fpater ber Berhandlung am Bunde über ben von Defterreich und Preugen am 8. Marg 1. 3. geftell= ten Untrag gu prajubigiren.

Die Abstimmung über biefen Antrag wird wohl in ber nachs ften orbentlichen Sigung ftattfinben.

Frankfurt, 10. Mai. (Beit.) Sonntag ben 18. Mai wird bier wieder eine Bersammlung von Nationalvereins : Mitgliebern fattfinben.

Bockenheim, 9. Dai. (Fr. 3.) Bon ben 58 Urmab. fern unferer Stadt find 56 (bie beiben andern maren aus außeren Grunden verhindert) dem Proteft der Raffeler 2Babler gegen bie Wahlordnung vom 26, April in einer Berfammlung einstimmig beigetreten. Bugleich murbe beschloffen, ben Proteft morgen orn. Dr. Jucho gur fofortigen Uebergabe an ben Bunbestag zu behändigen.

Raffel, 9. Mai. Bwifden Trepfa und Biegenhain bat beute die Genbarmerie auf die von der Berfaffungspartei ausgegebenen glug blatter fahnden laffen und bem Doftboten Die verschloffenen Pafete, Die von Franffurt famen, abgenoms men und erbrochen, aber bas Wefuchte nicht gefunden.

Sofgeismar, 9. Mai. (Beit.) Sammtliche Burger = meifter bes Juftizamte-Bezirfe hofgeismar, mit Ausnahme ber ber Gemeinden Gielen und Lowarben, haben beute bei ber Landratherede die Erflarung abgegeben, daß fie fich des Babl= rechts enthalten und bie befannte Erflarung nicht abgeben wollten. Bon bier, Sochmarshaufen und Rarlebafen haben faft fammtliche Babler eine Abreffe an ben Bundestag abgefcidt, worin fie ihren Beitritt gu ber befannten Raffeler Ubreffe pom 1. b. Di. erflart baben.

Göttingen, 8. Dai. (3. f. R.) Die Aufregung über die polizeiliche Bertreibung hiefiger Burger aus bem Möller'ichen Birthebaufe am Montag Abend, beren Bergang burd frn. v. Bennigfen in ber Rammer bereits ausführlich ergablt worden, ift groß und allgemein. Gine von vielen ber angefebenften Burger unterschriebene Beschwerbe wird in Diefen Tagen an bie Landbroftei abgeben, und es erscheint in ber That faum glaublich, bag biefelbe nicht von Erfolg fein follte.

Sannover, 10. Mai. In ber beutigen Gigung ber 3meiten Rammer fiellte ber Schagrath Bothmer ben genügend unterftügten Urantrag: Die Regierung moge fofort Die Berordnungen aufheben, burch welche Die Exminifter von ben Ständeversammlungen ausgeschloffen werben.

Berlin, 10. Mai. Gine Franffurter Korrespondeng ber ,Mationalzeitung" theilt aus einer preußifden Depefche über ben preußifchaofterreichischen Antrag über bie furbef= fifche Ungelegenheit folgende Stelle mit:

Er (ber preußisch=öfterreichifche Bermittlungsantrag) überläßt ibr (ber Regierung bes Rurfürften), bie Ginleitungen gu treffen, und forbert babei nur bie Berudfichtigung verburgter Unfpruche, beren Berechtigung von feiner Geite geläugnet wirb. Diefen Unfprüchen ift in bem Bahlgefet ven 1831 vollftanbig genügt; es ift bies nicht ber Fall mit bem Bablgefet von 1849. Bir haben unsererseits bereits in unserm Botum vom 17. Marg 1860 an bie Möglichkeit erinnert, biefem Mangel burch ein, im Ginverftanbnig ber Regierung und bes Landes erfolgendes Burudgeben auf bas altere Bablgejet abzuhelfen. Aber wir find ber Anficht gemejen - und bie f. t. öfterreichische Regterung bat uns barin beigestimmt - bag es nicht unfere Aufgabe fei, fpeziell ben Weg zu bezeichnen, auf welchem jenem Manael abgeholfen werden folle, fonbern bag es genuge, auf bie vorhandenent Rechtsanipruche felbit binguweifen und bas Britere ber Berftanbigung ber Regierung mit bem Lande gu überlaffen. Daß ber Borbehalt aller jur herfiellung ber lebereinstimmung mit bem anerkannten Bunbebrecht erforberlichen Abanderungen ausgesprochen werben mußte, barüber wird Riemand im Zweifel fein; bie Bunbesversammlung fann nicht eine, | und zu befennen, und bie Bahrhaftigfeit zu uben, nicht vertragen, wenn and nur provisorische Bieberherftellung anertannt bunbeswidriger Bestimmungen forbern, welche einmal fattifch außer

Der Korrespondent ber "Nationalzeitung" fnupft baran folgende Bemerfungen: "Wer will nach biefer legten Meußerung noch behaupten, daß die Ausmergung bes Bundeswidrigen nicht der Biederberftellung ber Berfaffung vorber= geben foll? Ber fann es magen, bas Bablgefes von 1849 noch fernerbin eine offene Frage gu nennen ?"

Bierauf antwortet Die minifterielle "Sternzeitung" Fol-

Beber, ber gu lefen verfieht, wirb auf ben erften Blid erfennen, bag in ber Depefche bas birefte Gegentheil von Demjenigen gejagt ift, mas ber ungludliche Charffinn bes Rorrefponbenten entbedt zu haben glaubt. In Betreff ber bunbeswidrigen Bestimmungen ber Berfaffung von 1831 ift beutlich gefagt: 1) bag ihre Menberung vorbehalten bleibt, b. h. baß die Berfaffung von 1831 guer ft hergefiellt, bann in ihren bunbeswidrigen Bestimmungen revidirt wirb; 2) bag anerfannt Bunbeswibriges, fofern es einmal faftifch aufgehoben ift, auch provisorisch nicht wiederhergestellt werben bürfe, b. b. bei ber Bieberherstellung ber Berfaffung von 1831 bie Ausführung ihrer anerkannt bunbeswidrigen Bestimmungen, 3. B. bie Bereibigung bes Beeres auf bie Berfaffung, bis gur verfaffungsmäßigen Abanderung berfelben fufpenbirt bleis

Sinfichtlich bes junachft in Unwend ung ju bringenden Wahlgefetes ift in ber Depejde deutlich gejagt: 1) bag Preugen und Defterreich überein= gefommen find, bie Babl gwijden ben Gefeten von 1831 und 1849 ber furheffifden Regierung ju überlaffen, obwohl, nach Unficht ber preußischen Regierung, bas Bahlgeset von 1831 ben Borgug verbiene ; 2) bag bie Enticheibung für bas eine ober bas andere Bablgefet auf einer Berftanbigung ber furheffifden Regierung mit bem ganbe beruben folle.

Das eben nennt man eine "offene Frage". Und genau bajs felbe ift in ber von bem Rorrefponbenten angezogenen Stelle einer ans bern Depejde ausgesprochen: "Wir verhehlen unfern Bunich nicht, bag bie Enticheibung biefer offenen Frage burch eine Ginigung ber Regierung mit bem Lanbe gu Gunften bes Bablgefetes von 1831 ausfallen moge. Der Bund also entscheibet die Frage nicht, er läßt fie offen; bagegen foll bie Enticheibung herbeigeführt werben burch eine Berftandigung ber heffischen Regierung mit bem Lande. Das ift, wie une bunft, beutlich genug gesprochen.

* Berlin, 10. Dai. Es ift gar nicht baran gu zweifeln, bağ Preugen bem unerhorten Gebahren ber furheffifchen Regierung gegenüber zu energischen Schritten entichloffen ift, und man fann mit Bestimmtheit barauf rechnen, bag biefelben ohne Bergug, jedenfalls aber vor bem Tag ber Eröff= nung bes Landtage (19. b.), geschehen werben. - Die "Bolfegeitung" fordert von ihrer Partei, ber Fortidrittes partei, fie folle burch Biedermahl ber frühern Prafidenten bes Abgeordnetenhaufes - Grabow, Bebrend, v. Bodums Dolffs - barthun, "wie fie ihre Berftarfung nicht als einen Parteifieg gegenüber ber andern liberalen Partei betrachtet und ausbentet, fondern nur bas ehrenvolle Beugnig bes gans bes barin erblidt, welches burch bie Berftarfung biefer Frattion fund thun wollte, daß es fich nicht taufden, abidreden und einschüchtern laffe." - Wie in militarifden Rreifen verlautet, bat Se. Daj. ber Ronig ber projeftirten Reorganifation ber Artillerie Die allerhochfte Genehmigung ertheilt.

Rach ber "Roln. 3tg." ware ungefahr Folgendes bie Starfe ber Parteien in bem neuen Abgeordnetenhause: Die fogenannte "fonfervative" Partei ift mohl nicht ftarfer als im aufgelosten Saufe; Die Polen haben vielleicht 1 ober 2 Stimmen gewonnen und mögen 25 ber 3hrigen gablen; Die flerifale Partei (Fraftion Reichenfperger), welche im legten Saufe über 50 Mitglieder gablte, wird biesmal bochftens mit einigen 30 Dann auftreten. Die übrigen Mitglieder geboren ben liberalen Fraftionen an; Die "Roln. 3tg." ichast die Fraftion Grabow auf 68 Mitglies ber; bie Fraftion Bodum-Dolffe wird von einem Drgan ber Fortschrittspartei auf 110 und die Fortschrittspartei auf 140 veranschlagt; Dieje Schägung balt bie "Roln. 3tg."

um wenigftens 30 Stimmen zu boch.

6 Berlin, 11. Mai. Um Freitag Abend hatten bie Rabinetomitglieber beim Minifterprafidenten Pringen von Sobenlobe eine vertrauliche Befprechung. Unter bem Borfis bes Pringen trat geftern Mittag bas Staatsminifterium gu einer Sigung gufammen, welche mehrere Stunden bauerte. Bu ben Sauptberathungegegenftanden berfelben foll bie furheffifche Frage gebort haben. Die Regierung bat fich in ber jungften Beit überhaupt mit biefer Frage febr lebhaft befcaftigt. - Geftern fam ber feitherige Bertreter Preugens am faif. ruffifden Sofe, Geb. Rath v. Bismart . Schonbaufen, aus St. Petereburg bier an. Derfelbe batte geftern Abend im Minifterium bes Auswärtigen eine langere Befpredung mit bem Minifter Grafen v. Bernftorff. - In biefigen politischen Rreifen verlautet mit machsenber Bestimmtheit, baß bie auf ben 19. b. DR. angefeste Eröffnung bes Canb: tage nicht burch ben Ronig in Perfon, fondern im Ramen Gr. Majeftat burch ben Borfigenben bes Staatsminifteriums erfolgen werde. Bie es beißt, follen bie beim vorigen Land. tag eingebrachten Befegentwurfe nicht gurudgezogen, fonbern dur meitern parlamentarifden Erledigung beforbert werben. Namentlich wird bies auch mit bem von einer Berrenbaus= Rommiffion icon vorberathenen Entwurf einer neuen Rreisordnung ber Fall'fein. - Die in einem Theil der Preffe umlaufenden Gerüchte von einer bedeutenden Armeereduftion, welche bemnachft in Preugen gu erwarten fein folle, finben feine Beftätigung. Ebenjo verhalt es fich mit ben Gerüchten bon einer Siftirung ber Armeereform.

Greifewald. Rachträglich wird nunmehr auch ber Proteft ber biefigen Univerfitat gegen ben Bablerlag bes Rultusminiftere befannt. Es beißt in bemfelben :

Bir fühlen une verpflichtet, bie afabemifchen Rollegien, welche wir gu vertreten haben, und bie Mitglieder berfelben - welcher politischen Rich: tung fie auch angehören mögen — gegen jenen Erlaß gu verwahren. Es wurde fich mit unferer Berufspflicht, die Wahrheit gu erforichen, gu lehren

wir une burch außere Ginfluffe bestimmen liegen, unfere Ueberzengung gu verläugnen, oder berfelben nicht gu folgen.

* 2Bien, 10. Dai. Die heutige "Donau-Beitung" beginnt mit ber Beröffentlichung ber gwifden Defterreich und Preugen bezüglich bes preugifd-frangofifden Sanbelevertrags geführten Rorrespondeng. Beftern foll bie Rudaugerung bes biefigen Rabinets auf Die Mittheilung bes Bertragsabichluffes nach Berlin abgegangen fein. heute Abend wird eine Berfammlung ber öfterreichifden Induftriellen ftatifinden, in welcher bie Gutachten über die Bebeutung bes Bertrage für die verschiedenen Zweige der öfterreichischen Inbuffrie abgegeben merben follen.

Die positive Meldung bes "Rolosvary Köslöny", bas fiebenburgifde Gubernium habe beichloffen, Die Reprafentation ber fachfifden Rationsuniverfitat gurudzuschiden, ba es "unmöglich Beftrebungen em= pfehlen und fordern fonne, welche in einer folden Form vom Befichtepunfte bes Befeges und ber Dronung aus nicht gu rechtfertigen feien" - bas Beftreben ber Sachfen nämlich, in unmittelbarer Berbindung mit bem Gesammiftaate gu verbleis ben! - und die Erflärung der "Biener 3tg.", dag noch gar fein Beschluß in biefer Sache gefaßt worben fei, - haben na-türlicher Beise nicht geringes Aufsehen erregt. Man weiß nicht zu erflären, wie bas Rlaufenburger Blatt bagu fommen follte, in diefer bestimmten Beije von einem am 5. d. DR. gefaßten Beschluß zu sprechen, wenn wirklich bis jum 9. gar nichts Mehnliches vorgegangen fein follte. Der Biberfpruch erflart fich möglicher Beife fo, bag ber Untrag gestellt, aber noch nicht formell gefaßt, ober bag er burch bobern Ginflug rudgangig gemacht murbe.

Der Statthalter von Galigien, Graf Densborff-Pouilly, zeigt der Bevolkerung das Inslebentreten der beschloffenen Theilung ber galigifden Statthalterei in zwei Balften, eine öftliche und eine weftliche (unter einem Generalgouverneur in

Lemberg), burch eine Rundmachung an.

Ueber Die Urmeereduftion theilt Die Militarzeitung mit, bag 36 Bataillone auf einen niederen Stand berabgefest murben, wodurch bei 13,000 Mann auf Urlaub geben; burch Auflösung ber Depot-Estadronen und Berminderung bes Standes bei ber Kavallerie wurden 1800 Mann und 1000 Pferde außer Berpflegung gebracht; endlich feche britte Bataillone und ein Sufarenregiment aus Italien in Die innern Provingen verlegt. Das genannte Kachblatt glaubt nach glaubwurbigen Mittheilungen überdies verfichern ju fonnen, bag in fürzefter Beit noch weitere nambafte Reduzirungen in ber Urmee eintreten werben.

Die "Ronft. Defterr. 3tg." berichtet, bag im Bangen an 70,000 Mann beurlaubt werden follen.

Frankreich.

* Paris, 10. Mai. Die "Patrie" will wiffen, bag General Gopon erft bis jum 20. ober 25. b. Dt. in Paris anfommen werbe. Er werbe wegen Dienstangelegenheiten noch einige Tage in Rom bleiben. Marquis v. Lavalette gebe in ben legten Tagen bes Monats nach Rom ab. — Der Pring Rapoleon wird auf feiner Reife nach Reapel von bem Oberften v. Franconiere, feinem erften Abjutanten, ben Dberftleutnanten Ferri-Pifani und Ragon, und ben 55. v. Longperier, Mitglied bes Inftitute, und v. Chancourtois, Dberingenieur ter Minen, begleitet werben. Das Drgan bes Palais Royal, die "Opin. nat.", weiß nicht, ob ber Pring mit einer offiziellen Miffion beauftragt ift; aber es laffe fich unmöglich bie Bichtigfeit vertennen, welche bie gegenwärtigen Berbaltniffe biefer Reife verleiben. - Bon ben 27 piemontesischen Bischöfen haben 22 ibre Absicht befundet, nach Rom zu reifen. - Auf bem Wege nach berfelben Bestimmung find gestern ber Ergbifchof von De cheln und vier andere belgische Bischofe bier eingetroffen. Digr. Dupantoup, fowie mehrere ber bedeutenoften Pfarrer von Paris reifen gleichfalls nach Rom. - Die mexifanifde Ungelegenheit macht ber Regierung offenbar viele Gorgen. Die Babl ber Rranten bei bem Erpeditionsforps ift größer, ale man zugefteben will, und nun foll es fic beftätigen, bag bas Bafbingtoner Rabinet bem Brandenten Juarez wirflich 20,000 Freiwillige und 30 Ranonenschaluppen "zur Bertheidigung ber mexifanifchen Unabhangigfeit" angeboten babe. Die Abfendung von weiteren 10,000 Mann an Beneral Lorencez foll fo gut wie beschloffen fein.

* Paris, 11. Dai. Der "Moniteur" ichreibt: "Ge. Ronigl. Sobeit ber Pring Rapoleon, welcher geftern Abend abgereist ift, um feinem Schwiegervater, bem Ronig von Italien, einen Besuch zu machen, bat feine politifce Miffion vom Raifer erhalten." Das amtliche Drgan verharrt noch immer in feinem Stillfcmeigen binfict= lich ber bem Ronig von Italien in Reapel gebrachten Dvationen. Gestern enthielt ber ben auswärtigen Rachrichten gewidmete Theil eine furge Depefche ber "Italie" aus Ga-Ierno, und beute zeigt bas Bulletin einfach an, bag ber Ronig von Salerno nach Reapel jurudgefehrt ift. - Beftern baben ber Raifer, bie Raiferin und ber Ronig und bie Ronigin von Solland im Trianon binirt. Den Abend bat gu Ehren ber nieberlandischen Majeftaten ein Ball bei ber Pringeffin Mathilbe ftattgefunben.

Spanien.

Cadir, 10. Mai. Juares bat ben Alliirten neuerbings Genugthuung angeboten; bie Alliirten beriethen barüber. Almonte gewann Terrain.

Bermifchte Machrichten.

D Mannheim, 11. Mai. Beute wird bie Rheinifche Runft= ausstellung an hiefigem Plate geschloffen. Gie war mit Berudfich= tigung ber Ralte, bie in ber erften Ausstellungswoche in ben Galen gu ebener Erbe bes Schloffes herrichte, febr anfländig besucht und bot, wenn auch nicht bes Klaffischen und Großen, fo boch bes Guten und Angiebenben Bieles bar. 3m Gangen find 148 Rummern im Rataloge aufgeführt ;

ungefahr 8 Berte biefiger Runftler find nicht numerirt. Bon lettern ftellten aus Direftor Beller, DR. Artaria, Coblit, Brentinger und ein talentvoller junger Bilbhauer Rrauth. Bon babifden Runftlern überhaupt ift noch Marie Ellenrieder mit zwei biftorifchen Bilbern vertreten; Lugo mit 3 Landichaften, von benen zwei (Bafferfall unb Abendlandichaft) besondere Auszeichnung erhielten, Bauer (Abend auf ber Beibe, vom hiefigen Runftverein angefauft), Edermann (ernfigehals tene Landichaft), Thom ("Im Tannenwalb", eine recht brave Landfcaft voll Ernft und Lieblichfeit), Bold aus Beibelberg mit einer febr bufterfarbigen Jagoparthie von vielen angiebenden Gingelbeiten. 2B o I= finger (eine freilich auf bie augerfte Grenze ber Bahricheinlichfeit ge= triebene Alpenlanbicaft), Schmitt in Beibelberg (eine in jungfräulich: fter Bartheit gehaltene Dabonna von febr glatter, etwas fleinlicher Musführung), Da li, ben wir noch immer zu ben Unfrigen rechnen (lieblichfte Parthie am Burmfee und Umgebung bes Starnberger Gece), Rlein (eine recht frifche Rheinthalanficht, Ara bei Difentis und ein Schloß auf bem Balbberge mit guten Laub- und Baffereffetten), Rabrbach (eine recht artige Rapelle bei Reichenthal), Beinefetter (eine Alpenlandichaft mit Brogeffion und Wetterfteingebirge im Alpengluben, ein an norwegifche Effette gemahnenbes Bilb), Dfterroth (Gegend bei Gernsbach mit manchem verbienftlichen Detail).

Ueber bie bedeutenden Ausstellungsgegenstände auswärtiger Rünftler furg gu berichten, geftattet mir vielleicht fpater ber Raum Ihres Blattes.

Bon ber Rend, 8. Mai. Das herrliche Frühjahremetter hat geftern icon einige Babgafte berbeigezogen, welche fich im Bab Freiers= bach niedergelaffen haben. Andere find bereits brieflich angemelbet. Unfere Gebirgevegetation fieht beuer faum berjenigen bee Rheinthales nach. Der Bebirgefcnee, ber fonft gewöhnlich bie in's Frühjahr binein= ragt und ben Trieb um etwas verfpatet, fehlte bies Jahr, und fo tam es, daß die ungewöhnlich bobe Thaltemperatur ungeftort fo frubzeitig die gange Flora wie ein Bunber in Bewegung feste. Ja mein Sausgenoffe, ber alte Beinftod, bat fich für biesmal besonders fruh entichloffen, feine Samen in Bluthe gu fdiden. Ber nicht gewöhnt ift, eine großartige Ratur in unmittelbarfter Rabe erwachen gu feben, ben fest bas prachtige Schauspiel, wie Balber und Felber in Berg und Thal ihr buntgrunes Rleid angieben, in bie gehobenfte Stimmung. Saft noch impofanter ift ber Anblid im Spatherbft, die mube Ratur im bunteften Farbengemifch, ringsum bas allein tropende Immergrun ber Rabelbolger, allmalig fter= ben gu jeben. - Das Rlima unferer Rurorte ift trop ihrer hoben Lage burch ben Schut bes nach Beften offenen Gebirgefranges außerft milb, weghalb die mittlere Jahrestemperatur Beterethale (9,0 6.) faft auf einer Linie mit Strafburg und Freiburg (9,8 C.) fieht. Namentlich find bie Monate Juni und Geptember gewöhnlich febr icon, und eignen fich gur Rur minbeftens eben fo gut, wo nicht beffer als ber Juli und Auguft. Sind boch ba, wo man ftarfen und anbilben will, mittlere Temperatur= grabe gewiß furforbernder, ale die oft unerträgliche bipe bee Juli und August. Daber die Thatsache, daß häufig am Anfang ober Schluß ber Saifon bei wenig bevolferten Rurhaufern, in ber Stille bes gemuthlichen Landlebens, unter bem Ginflug einer fartenben Gebirgsatmofphare bie besten Ruren vorfommen. Trop Alledem besteht noch ber Uebelftand, bag nur von Benigen die fo gunftigen Bedingungen bes Juni und Gep= tember jur Rur verwendet werben, daß bagegen im Juli und Auguft bie Ruthäufer bis jum lebermaß bevölfert werben und fo baufig Rlagen über Mangel an Raumlichfeit von Golden, bie feine Unterfunft mehr finden tonnten, in die Deffentlichfeit tommen.

- Freiburg, 11. Mai. Conntag ben 25. Mai b. 3. , Bormits tags 11 Uhr, feierliche lebergabe bes wieber errichteten Denfmals Rarl v. Rotted's, wozu beffen Berehrer eingelaben werben. Programm. 1) Geftrebe im Raufhausfaale ; 2) Bug auf ben Rottedeplat - Feftgefang - feierliche lebergabe - Feftgefang. hierauf 3) allgemeines Festmahl in ber Salle. (Die Ginzeichnung biezu bei Grn. Buchhandler Diernfellner und frn. G. Rehfuß jum "Deutschen Dof".) - Das Romitee.

- Munden, 8. Dai. fr. R. Brater erläßt in ber "Gubb. 3tg." eine Unfprache an bie Freunde biefes Blattes, worin er ber bie und ba auftauchenben Beforgniß entgegentritt, als fei bie beabfichtigte Ber= fcmelgung feines Blattes mit ber Frantfurter "Beit" in Biberfpruch mit feinen Bunfchen in's Leben gerufen. Er verfichert vielmehr, daß er biefen Blan aus Rudfichten auf feine angegriffene Gefundbeit felbit angeregt babe und bemimit unverändertem Ramen und Format in Franffurt fortericheis nen ben Blatte, jeboch ohne unmittelbare Betheiligung an ben Rebattions= geschäften, feine fernere Thatigfeit zuwenden werbe.

* Baris, 11. Dai. Siefige Blatter fcreiben: Begen ber Rano= nisation ber japanischen Marthrer werben am 10., 17., 24. und 31. b. Dits. "Trains de plaisir" (!) von Marfeille nach Rom abgeben. Man fahrt Camftag Abend um 10 Ubr in Marfeille ab und fommt Montag um 12 Uhr Mittags in Rom an. Un Bord bes Bafet= boots wird bie Deffe gelefen.

* In ber Reu-Porfer mufitalifden Zeitschrift "The musical review and musical world" ift jungft eine von &. 3. Reppner fomponirte Meffe für vierstimmigen Mannerdor erschienen, welche tuchtige Ctubien im Kontrabunft befundet, in gefälligem und bod murbigem Stole gebalten ift , und vermoge bes fnappen Baues ber einzelnen Gabe, fowie ber Ginfachbeit ber barmonifden Fortidreitungen felbft minber geübten Befangvereinen feine übermäßige Schwierigfeiten in ber Ausführung bietet. Der Komponift, befanntlich ein geborner Schwarzwalber, lebt gur Beit in Gafton in Benniplvanien. Er bat fein Wert einem anbern mufitalis ichen babifden Landemann gewibmet, bem rubmlich befannten Grn. Brof. Julius Maier in Munden.

+ Steintohlentheer ale Mittel gegen Ungeziefer bat fich nach wieberholten Berfuchen probat erwiefen, und fann gu biefem 3med mit Recht empfohlen werben.

+ Gebartetes Cautiout burfte fich ftatt bolg ju Uhrentheilen portrefflich eignen, indem daffelbe leicht zu bearbeiten ift, für Feuchtigs feit und Temperaturwechsel unempfindlich ift, nicht roftet und eine febr geringe Reibung zeigt.

> Berantwortlicher Rebafteur: Dr. 3. herm. Rroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienftag 13. Mai. 2. Quartal. 66. Abonnementsvorftellung. Sie fchreibt an fich felbft; Luftfpiel in 1 2ft, von Soltei. Sierauf: Das Gefängniß; Luftfpiel in 4 Aften, von Roberich Benedix. "Baron Ballbed" - Sr. Roth,

rt

ei

n

8

ie

re

en

3.f.138. Bubi. Bermandten und Befannten bie Nachricht, bag unfere liebe, unvergegliche Mutter und Groß. mutter, Untonette Stold, geborne Scheffel, heute früh 1/29 Uhr von biefer Belt abgerufen murbe. Sie ftarb nach Stägigem Unwohlsein an einer Lungenlähmung in einem Alter von 68 Jahren.

11m ftille Theilnahme bitten, Buhl, ben 10. Mai 1862,

Die Binterbliebenen. 3.f.155. Bruchfal. Geftern frub 7 Uhr verschied zu Heidelberg nach furgem Rranfenlager im Alter von 61 3abren unfere geliebte Mutter und Große mutter Margarethe Reubed, geborne Eberbardt.

Entfernten Freunden und Bermandten midmen wir biefe Trauernachricht, mit ter Bitte

um ftille Theilnahme. Bruchfal, ben 10. Mai 1862.

3m Ramen ber Sinterbliebenen: Der trauernbe Gobn Anton Reubed gum Rappen.

3.t.23.b Nr. 5473. Rarleruhe. Befanntmachung.

Die Befiger ber auf 1. Dftober, beziehungsweise 1. Rovember D. J. gefündigten 41/2 prozentigen Gifenbahnobligationen werden darauf auf= merffam gemacht, daß ber Anmelbungstermin zum Umtausch folcher Dbligationen gegen Aprozentige Gifenbahnobligationen mit dem 15. d. M. zu Ende geht.

Bis zu diesem Zeitpunkte werden Umtauscherklärungen bei unterzeichneter Stelle fowohl, als bei fammtlichen großh. Staatsverrechnungen jeden Tag in ben gewöhnlichen Bureauftunden

entgegengenommen.

Karlernhe, den 8. Mai 1862. Großh. Eisenbahn-Schuldentilgungs=

Raffe. Harrer.

In Bezug auf heutige Befanntma= dung großh. Gifenbahn=Schuldentil= gungs-Raffe ertlare ich mich bereit, Die Umwandlung von 4½% badischen Obligationen in 4% Obligationen ohne Provisionsvergütung zu beforgen, infofern die Anmeldung bis den 15. D. DR. bei mir erfolgt.

Beit 2. Somburger, 3.f.29.b Zähringerstraße 79.

3.f.103.a Rarleruhe. Bur Bermeidung von Migverftandniffen machen wir darauf aufmerksam, daß Gr. 23. 2. Somburger dahier von großh. Minangministerium feinen fpeziellen Muftrag zur Umwandlung ber 41/2 % bad. Obligationen in 4% Obligationen erhalten hat. Diese Operation wird | 3.k.112. vielmehr von allen hiefigen Banthaufern ohne Provisionsberechnung bewertstelligt.

Gebrüder Saas. Ed. Roelle. G. Müller & Conf.

Z.k.28. Baden - Baden. Une jeune demoiselle de la Suisse française, qui servi dans l'etranger durant deux ans et qui comprend un peu l'allemand, cherche une place pour donner les premiers principes de la langue française à de jeunes enfants de 4 à 6 ans. S'adresser franco au Chiffre L. C. au Commissio-nair Bertsch à Baden-Baden.

Stellegejuch.

3.1.53. Gin gefittetes Mabden von guter Familie, in allen weiblichen Arbeiten erfahren, fucht fogleich wegen Familienverhaltniffen eine Stelle als Labenmadden, Kammerjungfer, ober ju Rinbern. Rabere Mustunft ertheilt bie Expedition biefes Blattes.

Berber-Befuch. 3.f.55. Ein soliber, tüchtiger Gerber, ber bas Ober- lebersach gründlich versieht, wird als Aufseher in eine

Gerberei gefucht. Maberes bei ber Erpedition biefes BI.

Bücherlager = Verkauf.
3,1.64. Ein antiquarisches Bücherlager in eirea 3000 Bänden (ohne Katalog), worunter sich Werfe aus allen Wissenschaften befinden, in wegen Mangel an Blat billig gu verfaufen. Bo? fagt bie Expedi=



Weinverfauf. 5 Ohm Uffenthaler Roth. wein 1858r werben einzeln ober im Gangen billig abgegeben.

Raberes bei ber Expedition bie-

In ber Unterzeichneten ift gu haben:

Freiherr J. Heinrich v. Wessenberg. Sein Leben und Wirken.

ein Beitrag zur Geschichte ber neuern Zeit. Auf ber Grundlage handidriftlicher Aufzeichnungen Weffenberg's.

> Dr. 301. Bed, großh. bab. Geheimer hofrath. Preis 4 fl. 24 fr.

Rarlsruhe, ben 12. Mai 1862.

G. Braun'sche Sofbuchhandlung.

3.i.553. Krankenheil bei Tölz in Oberbanern. Der Gebrauch der jod: und schwefelhaltigen doppelt:fohlenfauren Ratronquellen von Rrantenheil hat fich bei

Der Gebrauch der jod: und schweselhaltigen doppelt-kohlensauren Ratronquellen von Krankenheil hat sich bei Scrophuln, scrophulösen Augenenigündungen, Aleichten, daut und drüsenkrankheiten, Aröpsen, Kheumatismus, Orschwiren, Euberkein, Steisskeiten der Scienke, krosdeulen, Schrunden, Leber- und Alisanismus, Orschwiren, Cuberkein, Steisskeiten der Scienke, krosdeulen, Schrunden, Leber- und Alisanismus, Orschwiren, Under Der Scheimhäute und Januaren der Scheimhäute und Januaren der Scheimhäute und Independent der Scheimhäuten Under der Scheimhäute und Independent der Scheimhäuten Under der Scheimhäuten Under der Scheimhäuten Under der Scheimhäuten Under der Scheimhäuten der Vorgerie Gebrauch weit lärferer Jodwalfer erlogloß gebileben war, noch Schlung bewirtt, und durch der worherige Gebrauch weit lärferer Jodwalfer erlogloß gebileben war, noch Schlung bewirtt, und durch der Geberauch weit lärferer Jodwalfer wie der Gebera Geb. Auch und Professon Perena Ged. Moch. Auch und Professon Der Langendeck in Berlin, Geb. Mech. Mach und Professon Der Langendeck in Berlin, Geb. Mech. Mach und Professon Der Karl Mayer in Berlin, Serber Mech. Mach und Professon der Berlin, Geb. Santäs vor, Preußer in Maire in Der Karls der in Berlin, Geb. Auch und Professon der Berlin, Geb. Santässung, Geb. Rath Dr. v. Schönlein, Geb. Mech. Mach und Professon der Australie der Verlagen üben die Verlagen. Ber Verlagen haben, die Bertalten Weiter Weiter Australie der Verlagen in der Krankenheiler Staffer in der Scheimhäusen der vorgerichen der Australtenheiler A

nüten, indem hie, sowie allch die Onellsalzselfe, teine Kranthett in den Korper zuructieben, sondern sie durch Resorption (Aufsaugung) ausscheiden. Die Eröffnung der Bäder beginnt am 1. Juni, und dietet Tölz für Kurgäste zugleich einen gesunden, reizenden Gedigsausenthalt. Bon München gelangt man in 3 Stunden nach Tölz.

Bestellungen auf Basser, Zodsodasalz und Seife sind franko an die Brunnen-Berwaltung Krankenheil in Tölz (Bavern) zu richten. Die Krankenheiler Wasser und Quellenprodukte sind auch zu beziehen durch: E. Glock, Sohn, in Karlsruhe; J. Bürckel in Mannheim; Kirner, Willmann S. Cie. in Heidelberg; Baader S. Waier in Freiburg; F. Hölzlin in Ossendurg; Nohreck-Vorholz in Pforzheim; E. A. Lang in Kassatt; Carl Deliste in Konstanz; J. H. Waher in Borms; Louis Mayer in Laudau; Em. Namsperger in Basel; Liliencron in Schassbausen.

Bad Haslach im Klettgan, Kanton Schaffhansen. Heilanstalt für chronische Krankheiten.

Eröffnung am 25. Mai.

Unterzeichneter hat in seiner Anstalt alle biesenigen physitalischen Heilmittel vereinigt, welche von ber jetigen Wissenschaft zur Heilung ber chronischen Krankheiten als die wirszamsten anerkannt und empsohlen werden. Da hier alle und jede Ersordernisse zu einer Kur vorhanden sind, habe ich schon viele hartnäckige Krankheitssälle zur heilung gebracht, mit denen man in der Privatpraris nichts auszurichten vermochte. Der äußerst günstige Ersolg meiner Behandlungsart veranlaßt mich, meinen herren Kollegen und dem hilssbedürstigen Publikum meine Anstalt zu empschlen.
Die hauptsächlichen Kurmittel sind solgende: warme Bäder, Kräuterbäder, Kiefernadelbäder, künsliche Mingrassäder, andere Schwinksder, die raktiguelle

Mineralbäder (Stahl- und Schweselbäder 2c.), russische Dampsbäder, andere Schwisbäder, die rationelle Kaltwasserur, Commassis, Molten, Mineralwasser. Besondere Einrichtungen zur Behandlung der Frauenstrankeiten. Die Behandlung richtet sich sedsmal speziell nach dem einzelnen Fall.

Der Kurort hat eine angenehme, vor scharfen Binden total geschühte Lage und ist nur einige Minuten von einer Station der im Bau begriffenen Eisenbahn entsernt.

Bab Haslad, ben 8. Mai 1862,

Dr. med. Sallauer, Bezirfeargt.

3.f.115. Schwetingen.

Hôtel zum Erbprinzen.



vollen Blüthe und Waffertünsten sich jest befindet, empfiehlt ber Unterzeichnete fein von Grn. F. Frentag übernommenes Sotel burch gute Bedienung und mäßige Preife. Table d'hôte 121/2 Uhr, fowie Restauration zu jeder Beit.

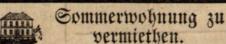
F. W. Büchner gum Erbpringen.

Die bekannten kleinen

Staatsobligations-Loose, welche den meisten Gewinn und die größte Sicherheit bieten und nur A. 1. 30 kr. toften, empfehle zu ber am

21. Mai 1862 ftattfindenden Verloofung. Gewinne find: ft. 200,000 ober ft. 150,000, ft. 130,000, ft. 120,000, ft. 115,000, ft. 110,000, ft. 105,000, ft. 104,000, ferner ft. 100,000, ft. 50,000, ft. 30,000, ft. 25,000, ft. 20,000, ft. 15,000, ft. 12,000, ft. 10,000, ft. 6000, ft. 5000 etc. etc. Da die Ziehung icon nahe ift und ber Abfah rafc von Statten geht, fo wolle man Auftrage baldigft und nur direkt an bas Banthaus B. Schottenfels in Frankfurt a. M. fenden.

— Liften werden sofort nach ber Ziehung versandt. Der Betrag fann auch per Postnachnahme erho-



Gine im neueften Style erbaute und in einem ber freundlichften Thaler bes Landes (1200 Fuß über ber Meeresflache) gelegene Commer- ober Gartenwohnung, einzeln ober abgegeben. bestehend in einem elegant möblirten Salon, 8 Zimenn, nebst Rüche, Keller und Dienerzimmer, sowie auch neben anstehenden Stallungen sind zu vermiethen. Bo? sagt die Erpedition bieser Zeitung. 3.4.157.



3.f.159. Bruchfal. Geschäftsverkauf.

In ber bebeutenbften Sanbelsftabt bes Großherzog-thums ift ein feit vielen Jahren befiehenbes, fehr rentables Geichäft nebft Saus unter gunftigen Bedin= gungen zu verfaufen.

Birfliche Raufliebhaber belieben fich wegen bes Maberen in franfirten Briefen an herrn Start Schmidt in Bruchfal zu wenben.

Soolbad Rappenau.

3.f.37. Die biefige, biefes Jahr bebeutenb vergrößerte und mit neuen freundlichen Unlagen umgebene Babanftalt - Soolbab und Dampfbad - beibe mit Douche-Borrichtung, wird Sonntag den 23. Mai eröffnet.

Lubwigsfaline Rappenau, ben 7. Mai 1862. Großh. Galineverwaltung. a. Fischer.

Svolbad Jagitfeld. 3.k.22. Das hiesige Soolbad, sowie das Soolesbampsbad in Friedrickshall ist erössnet.

Die befannte Beilfraft ber Goole und ber Aufent=

halt in einer angenehmen Gegend mit reiner Luft laffen bie gunftigften Wirkungen auf die Gesundheit ber Befucher erwarten. Für genügende Räumlichfeiten, fowie für bie fonfti=

gen Beburfniffe ber Gafte ift aufs beste geforgt. DieBerbindung mitheilbronn und beidelberg ift burch tägliche Gilwagen- und Dampfbootfahrten bergestellt. 3. Bräuninger,

3.f.125. Frantfurt a. M.

Geschäftsverkauf.

311 Frankfurt a. M. ift mit einem Kapital von 18000 ff. ein feit 15 Jahren bestehenbes, fehr rentables Gifenwaaren : Gefchaft gu übernehmen. Reflet: rende wollen fich franto unter B G Mr. 239 an herrn Otto Molien in Frantfurt a. DR. wenben.

Berkaufd-Anzeige. Ein Baar Wagenpferde, Schwarzschim-mel, 17 Faust boch, 4- und bjährig, beide von englischen Stuten und arabischem hengst ab-ftammend, gang fromm und fehlerfrei und febr gut eingefahren, find zu verlaufen.

Ebenfo ein vierfitziger Glasmagen, noch wie neu, und ein Phaeton, ju billigem Preife. 280 ? fagt bie Erpebition biefes Blattes. 3.1.42.

3.f.143. Samburg Um 12. u. 13. Juni d. J. findet die Ziehung erfter Abtheilung der von der bergoglichen Braunfchweigischen Regie-rung genehmigten und garantirten

großen Geld-Verloofung, velche im Gangen in 6 Abtheilungen eingetheil

Bur Enticheibung fommen

Die größte Pramie event. 100,000 Thaler, 1 à 60,000, 1 à 40,000, 1 à 20,000, 1 à 10,000, 1 à 8000, 1 à 6000, 6 à 5000, 1 à 4000, 1 à 3000, 3 à 2000, 4 à 1500, 4 à 1200, 80 à 1000, 5 à 500, 85 à 400, 5 à 300, 105 à 200, 245 à 100 Zhaler Prenj. Grt. unb ca. 11,000

Flein re Pramien. Bu biefer bochft vortheilhaften und fehr interefanten Gelb-Berloofung find beim unterzeichneten

ganze Original Loofe à 4 Thir. Br. Ert. halbe Original Loofe à 2 Thir. Br. Ert. viertel Criginal Loofe à 1 Thir. Br. Ert. gegen Einsendung des Betrages ober unter Pofi vorschuß zu beziehen; behufs Zahlungserleichte rung werden auch Zins-Coupons und Franco-marten in Zahlung genommen. Die amtlichen Ziehungslisten und Gewinngel-ber werden sofort nach Entscheidung zugesandt.

B. Silberberg, Bant: und Wechfel: Gefchaft. Samburg.

3.1.754. Frantfurt a. M Am 21. und 22. Mai

Große Staats: Gewinne-Verloosung

mit Sauptpreisen von: fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 ic. ic.

Mehr als bie Balfte ber loofe werben mit Bewinnen gezogen.

Bange Loofe foften 6 fl., balbe 3 fl., viertel fl. 30 Rreuger.

Plane und Biebungeliften gratie. Die Gewinne werden nach ber Ziehung fofort ausbezahlt.

Franz Fabricius. Staats-Effetten-Sandlung in Frantfurt am Main. 3.1.884. Freiburg.

Die Wiederverpachtung der Sypsgrube und Sypsstampse in An bei Freiburg betr.

Da ber jungfte sechejabrige Bacht biefer Gppegrube und Gppeftampfe in Au bei Freiburg mit bem 1. Juli b. J. zu Ende geht, so wird beren Wieberverpach-

Mittwoch ben 28. b. DR., Rachmittage 2 Uhr, .

im Gasthaus zu Au statssinden.
In der Zwischenzeit kann sedoch auch ein Pacht unster der Hand abgeschlossen, und es können deskallige Anträge bei den Eigenthümern Herrn Rechnungsrath Gerhard in Karlsruhe und Herrn Handelsmann Zivi Lang in Millheim, sowie bei dem Unterzeichneten erfragt werden.
Teriburg ben 2 Mai 1860 Freiburg, ben 2. Mai 1862.

Friedrich Runger.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden hofbudbruderei.